Grundschule Münchberg

Beethovenstraße 10
95213 Münchberg
☎09251 3341 ++ Fax: 09251 3013 ++ ✉ sekretariat@grundschule.muenchberg.de ++ https://grundschule.muenchberg.de/

Münchberg, 16.09.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

das Schuljahr ist nun gestartet und wir hoffen, dass es ein schönes Schuljahr mit Ihnen und Ihrem Kind in der Schulfamilie der Grundschule Münchberg wird. Mit diesem Schreiben wollen wir erste allgemeine Informationen an Sie weitergeben.

Maskenpflicht: Aktuell besteht keine Maskenpflicht. Es steht aber natürlich jedem Kind frei medizinische Masken zu tragen, da diese wegen des besseren Schutzes unter Umständen Ihr Kind vor einer Ansteckung bewahrt.

Sicherheit: Um den Kindern einen Platz zu bieten, an dem sie sich wohl und sicher fühlen, versuchen wir möglichst wenig „Verkehr" im Schulhaus zu haben. Daher bitten wir Sie, sich spätestens vor der Schultür zu verabschieden und auch dort erst auf Ihr Kind zu warten. Die Klassenräume werden nach Unterrichtsschluss verschlossen. Es besteht also **nicht die Möglichkeit**, vergessene Schulsachen nach Unterrichtsschluss zu holen.

Pünktlicher Unterrichtsbeginn: Der Unterricht beginnt um 8 Uhr. Die Kinder können ab 7.45 Uhr zur Vorviertelstunde ins Klassenzimmer gehen. Daher sollten Laufkinder nicht vor 7.45 Uhr an der Schule eintreffen. Für Buskinder und Kinder, die dennoch vorher in die Schule gehen müssen, steht die Morgenbetreuung ab 7.30 Uhr zur Verfügung.

Schulweg: Der Weg zur Schule ist in der Regel für die Kinder leicht und sicher zu bewältigen, so dass Laufen eine gute, gesunde und bessere Alternative zum Fahren mit dem Auto ist. Außerdem wird die angespannte Verkehrssituation rund um das Schulgebäude entschärft, wenn die Kinder den Weg zur Schule selbst bewältigen oder wenigstens einen Teil des Schulweges laufen. Von der Nutzung von Rollern raten wir aus Verkehrssicherheitsgründen ab. Auch auf die Nutzung des Rades sollte man mindestens bis zur Absolvierung der Verkehrsschule (Fahrradführerschein) verzichten.

Ein Hinweis zu den Pausen: Wann immer es möglich ist, halten wir die Pause im Freien ab, denn Bewegung an frischer Luft ist die beste Möglichkeit, sich für das weitere Lernen zu regenerieren. Hierfür bieten Hof und Wiese viele Beschäftigungsmöglichkeiten. Wichtig ist deshalb, dass die Kinder stets mit der den Witterungsbedingungen entsprechenden Kleidung in die Schule kommen.

Schulobst: Wir nehmen auch wieder am Schulfruchtprogramm teil und können so kostenlos an unsere Schülerinnen und Schüler jeweils am Dienstag Obst und Gemüse verteilen. Unser Lieferant ist weiterhin der Biomarkt Lages. Aufgrund der Pandemiebestimmungen erhalten wir nur ungeschnittenes Obst.

Besetzung unserer Verwaltung: Sie treffen die Verwaltungsangestellte Frau Proksch zu folgenden Zeiten an:

Montag	11.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch	11.15 Uhr bis 15.15 Uhr
Donnerstag	11.15 Uhr bis 14.50 Uhr
Freitag	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Schullaufbahnberatung: Informationen über die Schullaufbahnwahl, über mögliche Schulabschlüsse, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Verhaltensauffälligkeiten können Sie beim **Beratungslehrer, Herrn Martin Gruber** erhalten. (m.gruber@msp-muenchberg.de, ☎ 09251 – 5434).
Rat und Hilfe können Sie auch bei der **Schulpsychologin Frau Daniela Reiß** holen, die ihr Büro an unserer Schule hat (☎ 09251-879662).

Schulunfälle: Leider lassen sich Schulunfälle im Schulalltag nicht vermeiden. Sollten Sie mit Ihrem Kind nach einem Schulunfall einen Arzt aufsuchen müssen, ist es wichtig, dass Sie uns dies melden. Teilen Sie uns den Namen und die Anschrift des Arztes und die Diagnose (verletztes Körperteil, Art der Verletzung) mit. Nur dann können wir eine vollständige Unfallmeldung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) durchführen.

Erkrankung von Schülern: Wenn Kinder krank sind (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen sie nicht die Schule besuchen. Bei starkem Schnupfen ist ebenso der Unterrichtsbesuch nicht möglich. Sie können Ihr Kind ganz einfach über den Schulmanager entschuldigen. **Wenn Sie dies getan haben, dann müssen Sie nicht zusätzlich anrufen**. Eine schriftliche Entschuldigung muss aber in jedem Fall nachgereicht werden. Wir sind angehalten, kranke Kinder sofort aus dem Klassenverband zu entfernen und abholen zu lassen. Bitte schicken Sie Ihr Kind daher nur in die Schule, wenn es gesund und frei von Symptomen ist.

Die Schulen sind verpflichtet, möglichst schnell Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufzunehmen, wenn Kinder unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheinen. Dazu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

1. Bitte informieren Sie die Schule **unbedingt vor Unterrichtsbeginn** (über den Schulmanager, schriftlich oder telefonisch → 09251/3341), wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.
2. Sollte das Fehlen Ihres Kindes nicht zu erklären sein und wir Sie auch telefonisch nicht erreichen können, **sind wir gezwungen, die Polizei zu informieren**, da wir dann ein Unglück auf dem Schulweg nicht ausschließen können.
3. Bitte reichen Sie eine schriftliche Entschuldigung in jedem Fall nach. Ab dem 4. Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Infektionskrankheiten: Bitte beachten Sie das per Email zugesendete Merkblatt „GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN (Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz) und melden Sie uns unbedingt, wenn Ihr Kind eine der Krankheiten hat.

Corona-Infektion

Nach aktuellem Stand muss man sich bei einer Coronainfektion in häusliche Quarantäne begeben. Wir müssen die Anzahl der Kinder melden, die das betrifft. Daher bitten wir Sie **der Klassenleitung** zuverlässig mitzuteilen, wann der Test gemacht wurde, durch den die Infektion festgestellt wurde. Die Klassenleitungen tragen die Kinder dann als „beurlaubt - Quarantäne“ ein. Sie müssen dann **keine Krankmeldung** über den Schulmanager absenden.

Hygieneregeln und Maßnahmen: Beachten Sie unbedingt die Hygieneregeln und Maßnahmen, die zum Schutz der Schulfamilie aufgestellt wurden. Sie finden diese auf der Homepage der Schule.

Befreiung vom Sportunterricht: Kinder, die von der Teilnahme am Sportunterricht wegen Erkrankung befreit oder entschuldigt sind, können bei Randstunden später kommen oder früher gehen. Allerdings setzt dies eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten voraus. Sollten Kinder kurzfristig früh deswegen später kommen, ist dies unbedingt vor 8 Uhr der Schule mitzuteilen.

Beurlaubung außerhalb der Ferien: Immer wieder erreichen die Schulleitung Anfragen zur Unterrichtsbefreiung vor und nach den Ferien. Daher möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Schulleiter **dürfen** grundsätzlich außerhalb der gesetzlichen Ferien **keine Befreiung** vom Unterricht für eine Reise **gewähren**.
2. In Ausnahmefällen bleiben Beurlaubungen möglich. Voraussetzung ist hierfür, dass ein wichtiger Grund vorliegt.

Wichtige Gründe können sein: familiäre Anlässe im engeren Familienkreis (Hochzeit, Beerdigung usw.), sportliche überregionale Wettkämpfe Ihres Kindes, religiöse Veranstaltungen, Erholungs- und Kuraufenthalte (mit ärztlichem Attest).

Bitte stellen Sie rechtzeitig einen schriftlichen Antrag (möglichst mit Belegen) bei der Schulleitung. (Formular bei der Klassenleitung oder auf der Homepage erhältlich!)

Grundschule Münchberg

Wollen Sie Ihr Kind vom Unterricht befreien, ist es unbedingt notwendig, dass Sie das offizielle Formular verwenden. Dieses erhalten Sie über die Lehrkräfte, die Schulverwaltung oder als Download von unserer Homepage. Geben Sie das ausgefüllte Formular mit den notwendigen Bescheinigungen oder Erklärungen über die Lehrkräfte bei der Schulleitung ab. Die Klassenleitungen dürfen keine Befreiungen vom Unterricht ausstellen.

Änderungen des stundenplanmäßigen Unterrichts: Leider lässt es sich nicht immer vermeiden, dass wir aus organisatorischen Gründen Änderungen des stundenplanmäßigen Unterrichts vornehmen müssen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich sind, Hort oder Kindertagesstätten zuverlässig darüber zu informieren. Dies betrifft auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und zusätzlichen Förderunterrichten.

Termine

Probenfreie Wochen 4. Klassen:	07.11.-11.11.2022	09.01.-13.01.2023
	27.02.-03.03.2023	24.04.-28.04.2023

Die folgenden Termine sollen Ihnen bei der Planung helfen.
(Änderungen vorbehalten! Bei Antrag des Elternbeirates ist vor den Ferien immer um 11.20 Uhr Schulschluss.)

31.10. bis 04.11.22	Herbstferien
16.11.22	Buß- und Bettag (unterrichtsfrei für Schüler)
24.11.22	1. Elternsprechtag alle Klassen
23.12.22 bis 06.01.23	Weihnachtsferien
20.01.23	Ausgabe Zwischeninfo 4. Klassen
16.01.-10.02.23	LEG Lernentwicklungsgespräche
17.02.23	Ausgabe Bögen LEG 1-3. Klassen
09.03.23	2. Elternsprechtag 4. Klassen
20.02. bis 24.02.23	Frühjahrsferien
03.04. bis 14.04.23	Osterferien
02.05.23	Übertrittszeugnis 4. Klassen
18.05.23	Christi Himmelfahrt (Feiertag, unterrichtsfrei)
29.05. bis 09.06.23	Pfingstferien
09. und 10.07.23	Wiesenfest (Sonntag und Montag Umzüge, Tänze, Spiele)
	Montagabend Schlussveranstaltung, dafür Montagvormittag keine Schule
28.07.23	letzter Schultag, Zeugnisausgabe

Für Kinder bestimmter Religionszugehörigkeiten gelten weitere religiöse Feiertage, an denen diese Kinder befreit werden können. Bitte Informieren Sie aber rechtzeitig die Klassenleitung, wenn Sie davon Gebrauch machen wollen.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich natürlich gerne an uns wenden.
Nun wünschen wir Ihnen und Ihrem Schulkind ein schönes Schuljahr 2022/23 an der Grundschule Münchberg.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Schönberger, R.
Schulleiter

Michaela Pruschwitz, KRin
Stellv. Schulleiterin